



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –**

### **Frage Nummer 33**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Kerstin  
Celina**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kommunen in Bayern sind Haushaltskonsolidierungskommunen (bitte Kommunen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken nennen), welche Möglichkeiten bestehen für diese Kommunen, für Ausgaben abseits der Finanzierung von Pflichtaufgaben Förderung zu beantragen, beispielsweise für Aufgaben im Sozialbereich in Form eines Härtefallzuschlags, und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung insgesamt, um vor allem in diesen Kommunen gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu fördern und zu sichern?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Kommunen, die sich in einer finanziellen Schieflage oder eine akuten finanziellen Notlage befinden, sind schon aus eigenem Interesse sowie aus haushaltsrechtlichen Gründen insbesondere zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zur Haushaltskonsolidierung angehalten. Der Freistaat ist bereit, im Rahmen der Gewährung von Stabilisierungshilfen konsolidierungswillige Kommunen in ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen.

Insofern wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Haushaltskonsolidierungskommunen“ Kommunen gemeint sind, denen auf Antrag sog. Stabilisierungshilfen als Sonderform der Bedarfszuweisungen nach Art. 11 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes als staatliche Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden.

Die Gewährung von Stabilisierungshilfen setzt neben der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch die Kommune auch das Vorliegen einer finanziellen und strukturellen Härte voraus. So werden gezielt konsolidierungswillige und struktur- sowie finanzschwache Kommunen beim Abbau ihrer Verschuldung sowie beim Abbau bzw. der Vermeidung eines Investitionsstaus massiv unterstützt. Mit dem Instrument der Stabilisierungshilfen wird in erheblichem Umfang zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse beigetragen.

Die Stabilisierungshilfe ist dabei weder ein Investitionsprogramm noch ein Ersatz für unterbliebene Einsparungen der Kommune.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt sechs Landkreisen sowie 95 Städten und Gemeinden Stabilisierungshilfen bewilligt. Die Empfänger von Bedarfszuweisungen und

Stabilisierungshilfen sind den Pressemitteilungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 04.10.2023 zu entnehmen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.stmfh.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/>